



Gemeindeamt Söll

6306 Söll, Dorf 84

Telefon: (05333) 5210 – 21

e-mail: gemeinde@soell.tirol.gv.at

Internet: www.soell.tirol.gv.at

Sachbearbeiter: Mag. Peter Erhart

Zl.: 004-1/2023

NIEDERSCHRIFT Nr. XII/2023

über die Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, den 14. September 2023,
im Gemeindeamt Söll, Sitzungszimmer.

Beginn: 19:34 Uhr

Ende: 21:37 Uhr

Anwesend:

Bgm. Wolfgang Knabl
Bgm.-Stv. Anton Zott
GVin Marina Wurzer
GV Stefan Krall
GR Johann Schellhorn
GRin Melanie Treichl
GR Ernst Schneider
GRin Maria Birbamer-Zott
GR Günther Abart
GRin Monika Eisenmann
GR Markus Schernthanner
GR DI Johann Kogler
GR Josef Schachner
GR Wolfgang Hendrich
EM Marco Werlberger für GV Daniel Gruber

Entschuldigt abwesend: GV Daniel Gruber

Schriftführer:

AL Mag. Peter Erhart

Inhaltsverzeichnis

1. Information und Vorstellung des Regionalmanagement Kitzbühler Alpen und Freiwilligenzentrum Kitzbühler Alpen.....	5
2. Beschlussfassung über die Genehmigung der Änderung und Auflage des Flächenwidmungsplanes für Grundparzellen der Katastralgemeinde Söll.....	5
a) Erlassung und Auflage eines Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn 4343/2, 646/1, 648/1, 648/4, 677, 4297/3, 799/3, 799/4, 670/2, 4315/1, 4338/1, 697/1, 653/2, 670/4, 4388, 4315/2, 697/5, 4196/1, 4196/4, 4196/3, 3883, .717, 664/1, 694/17, 4196/6, 809/1, 4196/8, 666/1, 4196/7, 666/2, 645/5, 4196/9, 809/2, 790/1, 794/1, 810, 796/1, 734, 798/2, 798/1, 4149, 798/3, .644, 739/1, 694/1, 4337/2, 675/1, 733/1, 4270/4, 675/4, 4270/1, 3882/6, 3882/7, 3882/4, 3886/1, 665, 4204/2, 801/2, 4204/1, 3882/1, 668, 669, 4151/1, 694/10 (zur Gänze/zum Teil)der KG 83016 Söll.	5
b) Erlassung und Auflage eines Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp 2071/1 der KG 83016 Söll.	8
c) Erlassung und Auflage eines Flächenwidmungsplanes im Bereich der Bp. .51 KG der KG 83016 Söll.	9
d) Erlassung und Auflage eines Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn 521 und 507 der KG 83016 Söll.....	10
e) Erlassung und Auflage eines Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2351/1 der KG 83016 Söll.	11
f) Erlassung und Auflage eines Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn .114/1, 730, 4200, 4201 der KG 83016 Söll.	12

3. Beschlussfassung über die Genehmigung der Änderung und Auflage des Bebauungsplanes für Grundparzellen der Katastralgemeinde Söll.	13
4. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Verleihung einer Ehrenmedaille.	13
5. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend den Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsertrages mit der TIWAG Tiroler Wasserkraft AG.	14
6. Information, Beratung und Beschlussfassung zum Abstimmungsverhalten der Gemeinde Söll beim außerordentlichen Gemeindetag.....	14
7. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Genehmigungen div. Grundteilungen gem. §§ 15 ff LiegTeilG und gem. § 15 Tiroler Straßengesetz.	15
8. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung des Umbaus bei der LMS Sölllandl.....	15
9. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Vereinsbeihilfen für das Jahr 2023.	16
10. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Vergabevorschläge der Gemeinde Söll für die wohnbaugeförderten 4-Zimmer Wohnungen beim Projekt „Das Gänsleit“ inklusive der entsprechenden Absicherungsverträge.....	17
11. Bericht des Bürgermeisters und aus dem Gemeindevorstand.....	17
Beschriftung Söller Sonne.	17
Sponsoring Hexencrossduathlon.	17
Sommergespräche mit Bundeskanzler Nehammer.	18
Treffen LH Mattle & Bundeskanzler Nehammer.....	18
Girls in Politics.	18
Mobilitätstag und BeeCar-Vorstellung.....	18
Sanierung der Radwege.	18
Information zur Forstmeile.	18
Quartiersentwicklung.....	18
Errichtung des PV-Carports.	19
Energieleitplan.	19
Gemeinderatsausflug nach Berlin.	19
Vorlage für Ehrungen.	19
Beleuchtungskonzept in VS Söll.	19
Tag der Gemeinde – Eröffnung bei Landesmusikschule.	19

12. Berichte aus Ausschüssen der Gemeinde.....	19
a.) Gesellschaft und Soziales.	19
b.) Kultur, Landwirtschaft/Regionalität, Kunst und Brauchtum.....	20
c.) Prüfungsausschuss.	20
d.) Abwasserverband Söll/Scheffau/Elldau.	20
e.) Altenwohn- und Pflegeheim Söll/Scheffau/Elldau.....	20
f.) Vereine, Sport und Ehrenamt Ausschuss.	21
13. Anträge, Anfragen, Allfälliges.	21
a.) Anfrage zum Neubau der Tankstelle in Wald.....	21
b.) Information zum Dankerskonzert für die Helfer und Unterstützer der Orgelrenovierung.	21
14. Informationen zu Personalangelegenheiten.	21

1. Information und Vorstellung des Regionalmanagement Kitzbüheler Alpen und Freiwilligenzentrum Kitzbüheler Alpen.

Auf Antrag von Bgm. Ing. Knabl wird der Tagesordnungspunkt „Information und Vorstellung des Regionalmanagement Kitzbüheler Alpen“ einstimmig als Tagesordnungspunkt aufgenommen.

Anschließend begrüßt Bgm. Ing. Knabl die Geschäftsführerin Elfriede Klingler und Michaela Kapser Furtner, welche die Organisation Regionalmanagement Kitzbüheler Alpen und das Projekt Freiwilligenzentrum Kitzbüheler Alpen vorstellen. In der letzten Förderperiode konnten insgesamt 80 Projekte umgesetzt werden und nunmehr würde die neue Förderperiode starten.

Bgm. Ing. Knabl bedankt sich für die aufschlussreiche Vorstellung und wünscht eine erfolgreiche Zusammenarbeit für die kommende Förderperiode.

2. Beschlussfassung über die Genehmigung der Änderung und Auflage des Flächenwidmungsplanes für Grundparzellen der Katastralgemeinde Söll.

- a) *Erlassung und Auflage eines Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn 4343/2, 646/1, 648/1, 648/4, 677, 4297/3, 799/3, 799/4, 670/2, 4315/1, 4338/1, 697/1, 653/2, 670/4, 4388, 4315/2, 697/5, 4196/1, 4196/4, 4196/3, 3883, .717, 664/1, 694/17, 4196/6, 809/1, 4196/8, 666/1, 4196/7, 666/2, 645/5, 4196/9, 809/2, 790/1, 794/1, 810, 796/1, 734, 798/2, 798/1, 4149, 798/3, .644, 739/1, 694/1, 4337/2, 675/1, 733/1, 4270/4, 675/4, 4270/1, 3882/6, 3882/7, 3882/4, 3886/1, 665, 4204/2, 801/2, 4204/1, 3882/1, 668, 669, 4151/1, 694/10 (zur Gänze/zum Teil) der KG 83016 Söll.*
-

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat anhand des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes von der Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG, Schallmooser Hauptstraße 85A, 5020 Salzburg über die beabsichtigte Änderung.

Im gegenständlichen Fall sollen die Vorbehaltsflächen, welche für den Umbau der B 178 Loferer Straße vorgesehen waren, aufgehoben werden, da der Umbau der B 178 Loferer Straße ja bereits seit einiger Zeit abgeschlossen ist. Der Zweck dieser Vorbehaltsflächen war die Freihaltung für unterschiedliche Planungsvarianten beim Verlauf der B 178 Loferer Straße. Nach Abschluss der Umbauarbeiten sind diese nun nicht mehr erforderlich

Nach kurzer Beratung wird einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43, idgF, beschlossen, den von Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 1.8.2023, mit der Planungsnummer 526-2023-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Söll im Bereich der Gste. 4343/2, 646/1, 648/1, 648/4, 677, 4297/3, 799/3, 799/4, 670/2, 4315/1, 4338/1, 697/1, 653/2, 670/4, 4388, 4315/2, 697/5, 4196/1, 4196/4, 4196/3, 3883, .717, 664/1, 694/17, 4196/6, 809/1, 4196/8, 666/1, 4196/7, 666/2, 645/5, 4196/9, 809/2, 790/1, 794/1, 810, 796/1, 734, 798/2, 798/1, 4149, 798/3, .644, 739/1, 694/1, 4337/2, 675/1, 733/1, 4270/4, 675/4, 4270/1, 3882/6, 3882/7, 3882/4, 3886/1, 665, 4204/2, 801/2, 4204/1, 3882/1, 668, 669, 4151/1, 694/10 (zur Gänze/zum Teil) ab 18.09.2023 durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Söll vor:

Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege

Aufhebung oder Erlöschen des geplanten Verlaufs eines Verkehrsweges § 53 (1,2,3)

im Bereich der Grundstücke

675/4 KG 83016 Söll (rund 51 m²),
697/5 KG 83016 Söll (rund 36 m²),
648/1 KG 83016 Söll (rund 950 m²),
796/1 KG 83016 Söll (rund 938 m²),
4343/2 KG 83016 Söll (rund 18 m²),
665 KG 83016 Söll (rund 198 m²),
4270/4 KG 83016 Söll (rund 142 m²),
4196/6 KG 83016 Söll (rund 2730 m²),
798/2 KG 83016 Söll (rund 1173 m²),
4196/4 KG 83016 Söll (rund 1072 m²),
4204/2 KG 83016 Söll (rund 244 m²),
669 KG 83016 Söll (rund 252 m²),
4297/3 KG 83016 Söll (rund 48 m²),
4337/2 KG 83016 Söll (rund 77 m²),
697/1 KG 83016 Söll (rund 265 m²),
648/4 KG 83016 Söll (rund 1048 m²),
666/2 KG 83016 Söll (rund 244 m²),
4196/7 KG 83016 Söll (rund 535 m²),
694/10 KG 83016 Söll (rund 39 m²),
3882/7 KG 83016 Söll (rund 149 m²),
810 KG 83016 Söll (rund 863 m²),
809/1 KG 83016 Söll (rund 1512 m²),
4204/1 KG 83016 Söll (rund 155 m²),
694/1 KG 83016 Söll (rund 1973 m²),
790/1 KG 83016 Söll (rund 1291 m²),
798/3 KG 83016 Söll (rund 141 m²),
677 KG 83016 Söll (rund 31 m²),
4388 KG 83016 Söll (rund 278 m²),
4270/1 KG 83016 Söll (rund 49 m²),
799/3 KG 83016 Söll (rund 3033 m²),
653/2 KG 83016 Söll (rund 209 m²),
670/4 KG 83016 Söll (rund 18 m²),
799/4 KG 83016 Söll (rund 723 m²),
4338/1 KG 83016 Söll (rund 4373 m²),
3882/1 KG 83016 Söll (rund 365 m²),

4196/3 KG 83016 Söll (rund 2276 m²),
739/1 KG 83016 Söll (rund 184 m²),
694/17 KG 83016 Söll (rund 147 m²),
798/1 KG 83016 Söll (rund 398 m²),
4196/1 KG 83016 Söll (rund 38246 m²),
670/2 KG 83016 Söll (rund 7 m²),
4315/2 KG 83016 Söll (rund 109 m²),
.717 KG 83016 Söll (rund 1042 m²),
4149 KG 83016 Söll (rund 100 m²),
646/1 KG 83016 Söll (rund 6 m²),
675/1 KG 83016 Söll (rund 177 m²),
734 KG 83016 Söll (rund 43 m²),
794/1 KG 83016 Söll (rund 38 m²),
4196/8 KG 83016 Söll (rund 462 m²),
666/1 KG 83016 Söll (rund 1717 m²),
809/2 KG 83016 Söll (rund 287 m²),
4196/9 KG 83016 Söll (rund 7 m²),
3882/6 KG 83016 Söll (rund 51 m²),
4315/1 KG 83016 Söll (rund 462 m²),
645/5 KG 83016 Söll (rund 5 m²),
668 KG 83016 Söll (rund 175 m²),
664/1 KG 83016 Söll (rund 24 m²),
3883 KG 83016 Söll (rund 2 m²),
.644 KG 83016 Söll (rund 17 m²),
4151/1 KG 83016 Söll (rund 30 m²)

Personen, die in der Gemeinde Söll ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Söll eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Söll unter <http://www.soell.tirol.gv.at> abgerufen werden.

b) *Erlassung und Auflage eines Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp 2071/1 der KG 83016 Söll.*

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat anhand des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes von der Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG, Schallmooser Hauptstraße 85A, 5020 Salzburg über die beabsichtigte Änderung.

Im gegenständlichen Fall soll die Fläche rund um die Grundriedalm umgewidmet werden. Der Antrag auf Umwidmung wurde bereits vor längerer Zeit gestellt und nunmehr würden alle Voraussetzungen für eine Umwidmung vorliegen. Es ist nämlich beabsichtigt, dass die Wohnung des „Alminger“ in den Wintermonaten touristisch vermietet wird. Die hierfür erforderliche positive Stellungnahme vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Agrar, liegt vor. Zudem wird die touristische Nutzung auch auf den Zeitraum vom 1. November – 30. April eingeschränkt.

Bgm. Ing. Knabl ergänzt, dass auch kein Umbau erforderlich sei. Zudem seien im Zusammenhang mit der Errichtung des Schneiteiches „Rinner“ auch die entsprechenden Abwasserleitungen für die Grundriedalm errichtet worden und keine vollbiologische Kläranlage mehr erforderlich.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den von Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 24.8.2023, mit der Planungsnummer 526-2023-00017, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Söll im Bereich des Gst. 2071/1 KG 83016 Söll (zur Gänze/zum Teil) ab 18.09.2023 durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Söll vor:

Umwidmung

Grundstück 2071/1 KG 83016 Söll

rund 825 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudetypen oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 15,

Festlegung Erläuterung: Almgebäude mit einer Ferienwohnung mit
maximal 6 Betten;

die Nutzung als Ferienwohnung ist nur im Zeitraum vom 01. November bis
30. April zulässig.

Personen, die in der Gemeinde Söll ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Söll eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Söll unter <http://www.soell.tirol.gv.at> abgerufen werden.

c) Erlassung und Auflage eines Flächenwidmungsplanes im Bereich der Bp. .51 KG der KG 83016 Söll.

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat anhand des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes von der Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG, Schallmooser Hauptstraße 85A, 5020 Salzburg über die beabsichtigte Änderung.

Im gegenständlichen Fall soll das auf Bp. .51 befindliche Haus zukünftig für drei Appartements und zwei Mitarbeiterwohnungen genutzt werden. Dieser Umbau erfordert eine Umwidmung von Freiland in Tourismusgebiet. Das Objekt wird vom gegenüberliegenden Hotel Gänslleit und daneben liegenden Appartement mitbetrieben. Die Stellungnahme vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung hat eine positive Stellungnahme abgegeben.

Auf Anfrage von GR Schellhorn, warum ein Wohnhaus im Freiland stehen kann, teilt AL Mag. Erhart mit, dass in der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes die Umwidmung bereits vorgesehen ist und das Gebäude lange vor der Erlassung des ersten Raumordnungskonzeptes errichtet wurde.

Auf Anfrage von GRin Birbamer-Zott, ob bei einer touristischen Widmung auch die Errichtung einer Wohnanlage möglich sei, wird dies bejaht.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den von Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 24.8.2023, mit der Planungsnummer 526-2023-00013, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Söll im Bereich der Bp. .51 KG 83016 Söll ab 18.09.2023 durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Söll vor:

Umwidmung

Grundstück .51 KG 83016 Söll

rund 385 m²

von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4)

Personen, die in der Gemeinde Söll ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Söll eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Söll unter <http://www.soell.tirol.gv.at> abgerufen werden.

d) Erlassung und Auflage eines Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn 521 und 507 der KG 83016 Söll.

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat anhand des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes von der Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG, Schallmooser Hauptstraße 85A, 5020 Salzburg über die beabsichtigte Änderung.

Im gegenständlichen Fall war der Bau einer Hackschnitzzellagerüberdachung der Auslöser für den Umwidmungsantrag. Damit dieses Vorhaben genehmigungsfähig ist, war ein Grundtausch zwischen den Nachbarn in Stockach notwendig. Es handelt sich dabei um eine Grenzänderung im Ausmaß von 3m² und 5m². Da diese beiden Teilflächen eine unterschiedliche Widmung ausweisen, bedarf es einer entsprechenden Anpassung.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den von Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 22.8.2023, mit der Planungsnummer 526-2023-00014, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Söll im Bereich der Gste. 521 und 507 KG 83016 Söll (zur Gänze/zum Teil) ab 18.09.2023 durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Söll vor:

Umwidmung

Grundstück 507 KG 83016 Söll

rund 3 m²

von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

in

Freiland § 41

weitere Grundstück 521 KG 83016 Söll

rund 5 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

Personen, die in der Gemeinde Söll ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Söll eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Söll unter <http://www.soell.tirol.gv.at> abgerufen werden.

e) Erlassung und Auflage eines Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2351/1 der KG 83016 Söll.

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat anhand des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes von der Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG, Schallmooser Hauptstraße 85A, 5020 Salzburg über die beabsichtigte Änderung.

Im gegenständlichen Fall soll beim Hof „Krastätt“ ein Schafstall für ca. 20 Schafe errichtet werden. Die erforderlichen Stellungnahmen vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umwelt und Abteilung Agrar sind positiv ausgefallen. Es wird die geringste erforderliche Fläche für die Errichtung des Schafstalles umgewidmet.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den von Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 11.09.2023, mit der Planungsnummer 526-2023-00016, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Söll im Bereich des Gst. 2351/1 KG 83016 Söll (zur Gänze/zum Teil) ab 18.09.2023 durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Söll vor:

Umwidmung

Grundstück 2351/1 KG 83016 Söll

rund 241 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 25,
Festlegung Erläuterung: Schafstall

Personen, die in der Gemeinde Söll ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Söll eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Söll unter <http://www.soell.tirol.gv.at> abgerufen werden.

f) *Erlassung und Auflage eines Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn .114/1, 730, 4200, 4201 der KG 83016 Söll.*

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat anhand des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes von der Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG, Schallmooser Hauptstraße 85A, 5020 Salzburg über die beabsichtigte Änderung.

Im gegenständlichen Fall wurde bereits vor einigen Monaten ein entsprechender Beschluss gem. Liegenschaftsteilungsgesetz für die Neuaufteilung des Grundes im Bereich Herold/Rainer beschlossen. Neben den Beschlüssen gem. Liegenschaftsteilungsgesetzes und Tiroler Straßengesetzes würde es auch noch der Anpassung der Flächenwidmung benötigen, um diesen Grundtausch verbüchern zu können.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den von Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 24.8.2023, mit der Planungsnummer 526-2023-00015, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Söll im Bereich .114/1, 730, 4200, 4201, 725 KG 83016 Söll (zur Gänze/zum Teil) ab 18.09.2023 durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Söll vor:

Umwidmung
Grundstück .114/1 KG 83016 Söll
rund 28 m²
von Freiland § 41 in Kerngebiet § 40 (3)

weitere Grundstück 4200 KG 83016 Söll
rund 42 m²
von Freiland § 41 in Kerngebiet § 40 (3)

weitere Grundstück 4201 KG 83016 Söll
rund 1 m²

von Freiland § 41 in Kerngebiet § 40 (3)

weitere Grundstück 725 KG 83016 Söll
rund 18 m²

von Kerngebiet § 40 (3) in Freiland § 41

Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege

Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke
725 KG 83016 Söll (rund 18 m²)

Personen, die in der Gemeinde Söll ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Söll eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Söll unter <http://www.soell.tirol.gv.at> abgerufen werden.

3. Beschlussfassung über die Genehmigung der Änderung und Auflage des Bebauungsplanes für Grundparzellen der Katastralgemeinde Söll.

Auf Antrag von Bgm. Ing. Knabl wird dieser Tagesordnungspunkt einstimmig vertagt, da die erforderlichen Unterlagen für die Erlassung eines Bebauungsplanes nicht rechtzeitig eingelangt sind.

4. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Verleihung einer Ehrenmedaille.

Bgm. Ing. Knabl informiert den Gemeinderat, dass ein Ansuchen um Verleihung einer Ehrenmedaille für Matthias Schenk gestellt wurde. Diese Ehrung wurde bereits einmal verliehen an Markus Henkell für die Herausgabe des Buches „Die Schätze von Söll“. Im Gemeindevorstand wurde die Verleihung der Ehrung vorbesprochen und es wird die Verleihung der Ehrenmedaille befürwortet.

GR Hendrich erkundigt sich, nach welcher Richtlinie die Ehrungen verliehen werden. Bgm. Ing. Knabl erklärt, dass derzeit eine Richtlinie für die Ehrung ausgearbeitet werde. Diese Ehrung wurde sich auf die Verdienste von Matthias Schenk rund um die Inszenierung des Hexenwassers beziehen.

Nach kurzer Beratung wird mit 14 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme (GR Hendrich) beschlossen, dass Matthias Schenk die Ehrenmedaille der Gemeinde Söll verliehen wird. Der Rahmen für die Übergabe der Ehrenmedaille wird noch festgelegt.

5. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend den Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsertrages mit der TIWAG Tiroler Wasserkraft AG.

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat über den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag, welcher mit der TIWAG - Tiroler Wasserkraft abgeschlossen werden soll. Die TIWAG beabsichtigt auf der Grundparzelle der neuen Tankstelle der Firma Leikermoser eine neue Trafostation zu errichten. Hierfür wird eine neue Kabeltrasse benötigt, welche unter anderem in der Gemeindestraße Gp. 4196/4 KG Söll verläuft. Die TIWAG sucht daher um Genehmigung der Einverleibung der Dienstbarkeit der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabel sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten in der Gp. 4196/4 an. Für die Einräumung dieses Rechtes wird eine einmalige Abfindung in Höhe von € 405,24 ausbezahlt.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig beschlossen, den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit der TIWAG - Tiroler Wasserkraft, Eduard Wallnöfer Platz 2, 6020 Innsbruck betreffend die Einverleibung der Dienstbarkeit der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabel sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten in der Gp. 4196/4, KG Söll abzuschließen.

6. Information, Beratung und Beschlussfassung zum Abstimmungsverhalten der Gemeinde Söll beim außerordentlichen Gemeindetag.

Bgm. Ing. Knabl informiert den Gemeinderat, dass über den außerordentlichen Gemeindetag des Tiroler Gemeindeverbandes bereits sehr viel über die Medien im Vorfeld berichtet worden sei. Gesicherte Informationen seien jedoch sehr rar.

Auf jeden Fall würde der bisherige Vorstand zurücktreten und ein neues Team stellt sich am außerordentlichen Gemeindetag der Wahl. Es sei auch wichtig, dass der Gemeindeverband erhalten bleibt, da dieser die Interessentenvertretung der Gemeinden gegenüber dem Land Tirol und dem Bund darstellen würde. Vom Gemeindeverband Tirol wurden auch stets fundierte Auskünfte erteilt. Beim außerordentlichen Gemeindetag steht auch die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages von € 2/Einwohner als Tagesordnungspunkt auf dem Programm. Diese Erhöhung würde einen entsprechenden Beschluss des Gemeindegremiums bedürfen. Eine zweite Variante sieht die Einleitung eines Sanierungsverfahrens für den Gemeindeverband vor. Bereits beim letzten außerordentlichen Gemeindetag seien die Informationen sehr spät erfolgt. Daher ersucht Bgm. Ing. Knabl um die Erteilung einer Ermächtigung, dass er sowohl für die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages als auch die Einleitung eines Sanierungsverfahrens abstimmen darf, wenn die Informationen am außerordentlichen Gemeindetag dies rechtfertigen.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig beschlossen, dass Bgm. Ing. Knabl vom Gemeinderat ermächtigt wird, einer Erhöhung des Mitgliedsbeitrages zuzustimmen. Ebenso wird Bgm. Ing. Knabl jedoch auch ermächtigt der Einleitung eines Sanierungsverfahrens zuzustimmen.

7. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Genehmigungen div. Grundteilungen gem. §§ 15 ff LiegTeilG und gem. § 15 Tiroler Straßengesetz.

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat, dass der bestehende Grün- und Strauchschnittplatz eine eigene Grundparzelle erhalten soll. Daher wurde das Vermessungsbüro Sturm mit der Vermessung des Platzes, welcher sich Teilweise auf der Waldparzelle Gp. 1765/1 und zum anderen Teil auf der öffentlichen Verkehrsfläche Gp. 1764/16 befindet, beauftragt. Für den Grün- und Strauchschnittplatz wird eine eigene Grundparzelle mit der Gp. 1764/18 geschaffen. Die Teilfläche 1 im Ausmaß von 205m² wird von der Gp. 1765/1 hinzugeschlagen und die Teilfläche 2 im Ausmaß von 152m² von der Gp. 1764/16 KG Söll.

Für die Umsetzung dieser Vermessung bedarf es sowohl eines Beschlusses nach dem Lieg TeilG als auch nach dem Tiroler Straßengesetz. Im Anschluss wird der Vermessungsplan von DI Sturm zu GZL 17156/23 erläutert.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde Söll als Verwalterin des öffentlichen Gutes für das Trennstück 2 im Ausmaß von 152m² die Widmung Gemeindestraße auflässt.

Nach kurzer Beratung wird zudem einstimmig beschlossen, dass der Vermessungsplan GZL 17156/23 von DI Sturm, Südtiroler Platz 12, 6330 Kufstein, genehmigt wird und die Zu- und Abschreibungen gemäß den beiliegenden Aufstellungen beim Grundbuch gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz beantragt werden.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung des Umbaus bei der LMS Söllandl.

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat über die Ausschreibung für die Aufnahme eines Darlehens für den Umbau der LMS Söllandl bzw. der Arztpraxis Söll. Es sind die drei ortsansässigen Banken zur Angebotsstellung eingeladen worden. Es wurde ein Finanzierungsbedarf von € 270.000,- bei einer Laufzeit von 20 Jahren ausgeschrieben.

In der ursprünglichen Finanzierung wurde für den Umbau der LMS Söllandl die Darlehensaufnahme von € 215.700,- und beim Umbau der Arztpraxis € 135.000,- angenommen. Diese Annahme basierte auf die zusätzliche Finanzierung durch das Kommunalinvestitionspaket 2023 in Höhe von € 58.300,- beim Umbau der LMS Söllandl und € 135.000,- beim Umbau der Arztpraxis. Da der Umbau der Arztpraxis nicht in die Förderrichtlinie des KIP 2023 fällt, wurde für den Umbau der LMS Söllandl ein höherer Betrag beantragt.

Die Sparkasse Kufstein bietet einen Aufschlag von 0,45 Prozentpunkten auf den 3-Monats-Euribor an. Mit Stand des 3-Monats-Euribor zum Zeitpunkt der Angebotslegung ist die Sparkasse Kufstein mit einem Zinssatz von 4,238% somit Bestbieterin.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Aufnahme des Darlehens für den Umbau der LMS Söllandl bzw. der Arztpraxis Söll in Höhe von € 270.000,- bei der Sparkasse Kufstein, Dorf 134, 6306 Söll, bei einem Aufschlag von 0,45 Prozentpunkten auf den 3-Monats-Euribor bei einer Laufzeit von 20 Jahren erfolgt. Eine Sondertilgung ist jederzeit möglich.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Vereinsbeihilfen für das Jahr 2023.

Bgm. Ing. Knabl erläutert kurz den Entwurf für die Gewährung von Vereinsbeihilfen für das Jahr 2023, welcher im Sportausschuss vorberaten wurde. Es würden gegenüber den Vorjahren kaum Veränderungen eintreten. Eine der wenigen Änderungen betrifft den Kameradschaftsbund, welcher im Vorjahr eine zusätzliche Förderung für die Anschaffung einer Uniform bekommen hat.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig beschlossen, nachstehenden Vereinen Beihilfen für das Jahr 2023 in folgender Höhe zu gewähren:

Verein	Beihilfe
Elternverein Söll	1.000,00 €
Kirchenchor	1.000,00 €
Volksbücherei	1.500,00 €
Pensionistenverband (€ 10,--/Mitglied)	1.530,00 €
Seniorenbund (€ 10,--/Mitglied)	2.780,00 €
Kameradschaftsbund	730,00 €
Trachtenverein	660,00 €
Volkstanzkreis	150,00 €
Bergwacht	1.600,00 €
Bergrettung	4.000,00 €
Obst- Gartenbauverein	150,00 €
WSV	2.760,00 €
Eisschützen	580,00 €
Turnverein	220,00 €
Tae Kwon Do	580,00 €
LRL	1.200,00 €
Kletterverein	360,00 €
BMK	5.090,00 €
FC Söll	6.660,00 €
Schützengilde	580,00 €
Bienenzuchtverein	290,00 €
PS-Giganten	200,00 €
Schützen	300,00 €
Rhythmischer Chor	500,00 €
RV Bike Service Scheffau	300,00 €

In weiterer Folge informiert Bgm. Ing. Knabl noch über die außerordentlichen Ansuchen. Maximilian Haslacher soll wieder eine Förderung für den Ankauf von Pfeilen in Höhe von € 200,- gewährt werden.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig beschlossen, Maximilian Haslacher € 200,- für die Anschaffung von Pfeilen zu gewähren.

10. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Vergabevorschläge der Gemeinde Söll für die wohnbaugeförderten 4-Zimmer Wohnungen beim Projekt „Das Gänsleit“ inklusive der entsprechenden Absicherungsverträge.

Bgm. Ing. Knabl erklärt, dass beim Vergabevorschlag für die wohnbaugeförderten 4 Zimmer Wohnungen beim Projekt „Das Gänsleit“ Vereinbarungen zwischen der Gemeinde Söll und den Vergabevorschlägen ausgearbeitet wurden. Dies betreffen vor allem jene Personen, welche ihr Eigentum aufgeben, um eine 4-Zimmer-Wohnung zu bekommen. In erster Linie betrifft dies Roman Weiss und Johann Sillaber. Bei Roman Weiss kommt hinzu, dass die Gemeinde Söll das Vergaberecht für die aufgegebenen Wohnung erhält. Somit wird Roman Weiss durch die 15 zusätzlichen Punkte erstgereiht.

Der Absicherungsvertrag wurde von RA Dr. Ellinger ausgearbeitet und sieht unter anderem eine Strafzahlung an die Gemeinde vor, wenn das Eigentum nicht aufgegeben wird. Die Strafzahlung liegt in der Höhe des Preisunterschiedes zwischen den wohnbaugeförderten Wohnungen und den nicht wohnbaugeförderten 4-Zimmer-Wohnungen.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig beschlossen, dass die Verträge der Gemeinde Söll mit Johann Sillaber und Roman Weiss zur Absicherung des Verkaufes der bestehenden Eigentumswohnungen abgeschlossen werden. Daraus folgend wird folgende Reihung für die 4-Zimmer-Wohnung beschlossen:

Reihung	Vergabevorschlag
1	Roman Weiss
2	Halis Güney
3	Johannes Sillaber

11. Bericht des Bürgermeisters und aus dem Gemeindevorstand.

Beschriftung Söller Sonne.

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass bemängelt wurde, dass beim häufigen Fotomotiv der Söller Sonne beim Kreisverkehr kein Hinweis auf die Gemeinde Söll zu finden ist. Daher wurden unterschiedliche Varianten der Beschriftung ausgearbeitet. Es wird noch zu einer Visualisierung dieser Varianten kommen.

Sponsoring Hexencrossduathlon.

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass die Gemeinde Söll dem Veranstalter des Hexencrossduathlon eine Förderung in Höhe von € 500,- gewährt hat. Dieselbe Förderung bekommen die Veranstalter auch vom TVB Wilder Kaiser.

Sommergespräche mit Bundeskanzler Nehammer.

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass ca. 500 – 600 Personen bei den Sommergespräch mit Bundeskanzler Karl Nehammer bei der Talstation der Bergbahn Söll anwesend waren und gratuliert den Bauernbund für die Ausrichtung dieser gelungenen Veranstaltung.

Treffen LH Mattle & Bundeskanzler Nehammer.

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass sich Bundeskanzler Nehammer im Vorfeld der Sommergespräche im Gemeindeamt Söll mit LH Mattle getroffen habe. Die Gemeinde Söll durfte die Räumlichkeiten zur Verfügung stellen und es bestand auch die Möglichkeit eines Gespräches mit Bundeskanzler und Landeshauptmann.

Girls in Politics.

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass am 14. Oktober 2023 der Aktionstag Girl in Politics stattfindet. Ziel ist es jungen weibliche Bürgerinnen die Gemeindepolitik und das Amt der Bürgermeisterin zu erläutern.

Mobilitätstag und BeeCar-Vorstellung.

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass am 15. September am Dorfplatz die BeeCar-Fahrzeuge der Gemeinde Söll ausgestellt werden. Zudem findet eine Versteigerung jener Fundfahrräder statt, welche nicht abgeholt wurden. Als besonderer Anreiz wird jedem Gemeindegänger, der sich an diesem Tag für das BeeCar registriert, die Grundgebühr für sechs Monate erlassen.

Sanierung der Radwege.

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass die Sanierung der Radwege „Brosen“ und im Bereich von der Mühlbodenbrücke bis zur Gemeindegrenze mit der Gemeinde Scheffau im vollen Gange ist.

Information zur Forstmeile.

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass die Forstmeile erst im kommenden Frühjahr umgesetzt werde. Mit der naturschutzrechtlichen Genehmigung sei nämlich erst gegen Ende des Jahres zu rechnen. Aufgrund zahlreicher vorheriger Abklärungen kann jedoch mit einer positiven Beurteilung gerechnet werden.

Quartiersentwicklung.

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass sich die Steuerungsgruppe, bestehend aus dem Gemeindevorstand und dem Vorstand des TVB Wilder Kaiser, sich für das Büro Stadt:Labor Architekten für die Begleitung bei der Quartiersentwicklung entschieden hat. Der weitere Fahrplan wird in Kürze bekannt gegeben.

Errichtung des PV-Carports.

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass das PV-Carport nach dem Almbetrieb errichtet werden soll. Der Unterbau wurde bereits vom Bauhof der Gemeinde Söll vorbereitet.

Energieleitplan.

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass am 22. November 2023 der Energieleitplan für die Region Wilder Kaiser vorgestellt wird. Dieser wurde im Rahmen eines LEADER-Projektes für die Region von der AIT (Austrian Institute of Technology GmbH) ausgearbeitet.

Gemeinderatsausflug nach Berlin.

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass die Einladungen für den Gemeinderatsausflug nach Berlin versandt wurden und wünscht sich eine rege Teilnahme.

Vorlage für Ehrungen.

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass im Sportausschuss intensiv an einer Richtlinie für die Ehrungen gearbeitet wurde. Es gestaltet sich jedoch als sehr schwierig, da die Vereine und die Tätigkeit im Verein einen sehr unterschiedlichen Zeitaufwand erfordern.

Beleuchtungskonzept in VS Söll.

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass die Leuchten im Turnsaal in der Zwischenzeit ausgetauscht wurden und zudem das gesamte untere Stockwerk auf LED Beleuchtung umgestellt wurde.

Tag der Gemeinde – Eröffnung bei Landesmusikschule.

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass am 26. Oktober 2023 wieder der Tag der Gemeinde stattfinden werde. An diesem Tag erfolgt die offizielle Eröffnung des neuen Vereinsheimes der Schützenkompanie Söll, der Seniorenstube Söll und des neuen Jugendtreffs bei der LMS Sölllandl. Die Segnung wird von Pfarrer Josef Goßner vorgenommen.

12. Berichte aus Ausschüssen der Gemeinde.

a.) Gesellschaft und Soziales.

GRin Treichl informiert, dass am 19. August 2023 das Spielefest stattfand und sehr viele Kinder und Familien daran teilgenommen haben. Im kommenden Jahr soll die Veranstaltung daher wiederholt werden. Als Termin wird der 3. August ins Auge gefasst und es soll am Abend eventuell noch zu einem Fest kommen. Die Einnahmen in Höhe von € 450,- wurden dem Söller Familienfonds gespendet.

Über die Erwachsenenschule wurde eine neue Broschüre mit zahlreichen Veranstaltungen ausgearbeitet. Diese Broschüre ist eine Beilage der nächsten Ausgabe der Söller Akzente.

b.) Kultur, Landwirtschaft/Regionalität, Kunst und Brauchtum.

GRin Birbamer-Zott informiert den Gemeinderat, dass am 17. September das letzte Kirchenkonzert stattfindet. Auch die Kinderhandwerkswoche war wieder sehr erfolgreich. Zudem kommt es am 29. September zur Buchvorstellung von Yvonne Widders Werk „Heimat bist du toter Töchter“.

Am 12. Oktober findet zudem ein Vortrag und Diskussion mit Dr. Franz Fischer zum Thema „Probleme haben wir genug: lasst uns über Chancen reden“ statt.

Zudem würde noch ein Ukulele Workshop stattfinden und auch die Planungen für einen Krippenadvent am Dorfplatz sind im vollen Gange. Die Krippe könnte einen neuen Standort finden auf dem Brunnen des Dorfplatzes.

c.) Überprüfungsausschuss.

Auf Ersuchen von Bgm. Knabl trägt GVin Wurzer dem Gemeinderat den Kassenprüfungsbericht 02/2023 vom 2. August 2023 vor. Bei den Überprüfungen wurden die Belege sowie die Außenstände kontrolliert.

Außerdem wurde der Bericht der Gemeinderevision genau studiert. Auch wenn der Bericht sehr umfangreich sei, würde dieser nur sehr wenige Kritikpunkte beinhalten. Es sei daher FV Niederacher und der Gemeindeverwaltung ein Lob auszusprechen. Ebenso wurde die Liste der offenen Forderungen der Gemeinde informiert.

Die Kassenprüfungsberichte werden von allen Mitgliedern des Gemeinderates zustimmend zur Kenntnis genommen.

d.) Abwasserverband Söll/Scheffau/Ellmau.

GR Schellhorn informiert den Gemeinderat, dass es zu Geruchsbelästigungen im Bereich des Klärwerkes gekommen sei. Nach langer Suche konnte jedoch festgestellt werden, dass die Pumpe im Bereich Oberstegen nicht gearbeitet hat.

e.) Altenwohn- und Pflegeheim Söll/Scheffau/Ellmau.

Bgm. Ing. Knabl informiert in seiner Funktion als Obmann, dass es für die Aufnahme derzeit sehr lange Wartezeiten geben würde. Das Heim sei in Vollbetrieb obwohl es derzeit mit fünf Personen unterbesetzt sei.

Als neue Heimleitung wurde Sabine Werlberger bestellt. Als Pflegedienstleiter DGKK Markus Günther.

f.) Vereine, Sport und Ehrenamt Ausschuss.

Bgm. Ing. Knabl berichtet, dass im heurigen Jahr in der Moonlightbar eine Sportlerehrung stattfinden wird. Es sollen Sportler ausgezeichnet werden, welche zumindest Tiroler Meister oder einen höherwertigen Titel erlangt haben. Im folgenden Jahr sollen verdiente Söller ausgezeichnet werden und im Jahr 2025 wieder die Jungbürgerfeier stattfinden.

13. Anträge, Anfragen, Allfälliges.

a.) Anfrage zum Neubau der Tankstelle in Wald.

Auf Anfrage von GR Hendrich, ob der Boden bei der Tankstelle in Wald kontaminiert sei, gibt Bgm. Ing. Knabl an, dass die Bauherren selbst der BH Kufstein gemeldet haben, dass aufgrund des Austausches des Bodens und der dafür erforderlichen Tiefe eine Bauwasserhaltung notwendig ist. Vorübergehend wurde daher die Baustelle von der BH Kufstein eingestellt bis die Genehmigung zur Bauwasserhaltung vorliegt. Es seien jedoch keine ungereinigten Wässer in den Oberflächenkanal der Gemeinde Söll geleitet worden.

b.) Information zum Dankeskonzert für die Helfer und Unterstützer der Orgelrenovierung.

GR Schellhorn informiert der Gemeinderat, dass am 15. September ein Dankeskonzert für die Helfer und Unterstützer der Orgelrenovierung stattfindet.

14. Informationen zu Personalangelegenheiten.

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat über die Beschlüsse des Gemeindevorstandes.

Es wurden zwei Schulassistentenkräfte für das kommende Schuljahr angestellt. Zudem wurden die Verträge von insgesamt drei Kindergartenpädagoginnen angepasst und fünf Kindergartenassistentenkräfte angestellt.

Söll, am 26. September 2023

Der Bürgermeister:
gez. Wolfgang Knabl e.h.

Gemeindevorstandsmitglieder:
1.) gez. Anton Zott e.h.
2.) gez. Stefan Krall e.h.

Der Schriftführer:
gez. Peter Erhart e.h.